

Position der IFOAM zu Gentechnik und gentechnisch veränderten Organismen

Der nachfolgende Text wurde aus dem Englischen übersetzt; im Zweifelsfall gilt das Englische Original,

Einführung

Die Einführung der Gentechnik in die Landwirtschaft hat die Ökologie-Bewegung vor neue Herausforderungen gestellt.

Absicht dieses Artikels ist es, die Position der IFOAM zur Gentechnik darzustellen, insbesondere zur Information ihrer Mitglieder und internen Gruppierungen. Diesen soll er gleichzeitig als Leitfaden zur Entwicklung ihrer eigenen Positionen dienen.

Die Stellungnahme beinhaltet zwei Aspekte:

Ein politischer Fokus zeigt, was IFOAM will, und ein praktischer Fokus soll darstellen, was machbar ist. (Dies ist besonders bedeutsam hinsichtlich der Standards, da die Öko-Landwirtschaft in Übereinstimmung mit festgelegten Anforderungen arbeitet und sehr kritisch darauf achtet, dass diese in der Praxis erreicht werden können).

Aufbauend auf dieser Position sollen Strategien entwickelt werden. Beabsichtigt ist es, dieser Stellungnahme Materialien und weitere Stellungnahmen der IFOAM folgen zu lassen.

Umfang

Mit dieser Veröffentlichung sollen keine detaillierten Standards für ökologischen Anbau, Kontrolle, Zertifizierung oder Akkreditierung gesetzt werden. Dies ist die Aufgabe der IFOAM-Normen (,IFOAM Basis-Richtlinien' und ,IFOAM Akkreditierungs-Kriterien'). Sie dient vielmehr als allgemeiner Leitfaden für die Entwicklung geeigneter Richtlinien und Kriterien.

Definitionen und Terminologie

IFOAM verwendet folgende Definitionen:

Gentechnik:

Gentechnik besteht aus einer Reihe von Techniken der Molekularbiologie (wie „Rekombinante DNA“), durch die das genetische Material von Pflanzen, Tieren, Mikro-Organismen, Zellen und anderen biologischen Einheiten verändert wird in einer Art oder mit Ergebnissen, die nicht durch Methoden natürlicher Paarung und Reproduktion oder natürlicher Rekombination erreicht werden können. Die Techniken der genetischen Veränderung umfassen (nicht ausschließlich): *Recombinant DNA*, Zellfusion, Mikro- und Makro-Injektion, *encapsulation*, *gen deletion* („Entfernung von Genen“) und *doubling* („Verdoppelung“). Zu den gentechnisch erzeugten Organismen gehören keine Organismen, für die Techniken wie Konjugation, Transduktion oder natürliche Hybridisierung verwendet wurden.

Gentechnisch veränderter Organismus (GVO):

Durch Gentechnik umgeformte Pflanzen, Tiere oder Organismen.

Ein Produkt, das ein Ergebnis der Gentechnik ist, wird je nach Umstand „gentechnisches Produkt“ genannt oder „Abkömmling (*derivative*) von GVOs“.

IFOAM besteht auf präzisen Definitionen und exakter Terminologie hinsichtlich der Gentechnik und widersetzt sich jeglichen Versuchen, vom Inhalt der GVO-Debatte durch die Einführung von Begriffen wie „moderne Biotechnologie“ abzulenken.

Gentechnik in der Landwirtschaft.

IFOAM widersetzt sich der Gentechnik in der Landwirtschaft aufgrund der beispiellosen Gefahr, die sie für die gesamte Biosphäre darstellt und angesichts der besonderen wirtschaftlichen und umweltbezogenen Risiken für ökologisch wirtschaftende Landwirte. IFOAM glaubt, dass Gentechnik in der Landwirtschaft folgende Wirkungen verursacht oder verursachen kann:

- Negative und nicht rückgängig zu machende Folgen für die Umwelt.
- Eine nicht widerrufbare Freisetzung von Organismen, die nie zuvor in der Natur vorkamen.
- Verunreinigung des Genpools landwirtschaftlicher Kulturen, Mikroorganismen und Tiere.
- Verunreinigung von Organismen in der freien Landschaft.
- Ignoranz gegenüber der Wahlfreiheit, sowohl für Landwirte als auch für Verbraucher.
- Verletzung der Grund- und Eigentumsrechte der Landwirte und Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit.
- Praktiken, die nicht übereinstimmen mit den Prinzipien nachhaltiger Landwirtschaft.
- Unannehmbare Bedrohungen für die menschliche Gesundheit.

Deshalb fordert IFOAM das Verbot gentechnisch veränderter Substanzen in der gesamten Landwirtschaft.

IFOAM befürwortet zwar das vollständige Verbot gentechnisch veränderter Produkte in der gesamten Landwirtschaft, kann jedoch nicht ignorieren, dass GVOs bereits verwendet werden, in manchen Ländern sogar mit weiter Verbreitung. Um mit dieser Tatsache umzugehen, müssen Positionen entwickelt werden.

Kennzeichnung gentechnischer Landwirtschaftsprodukte

IFOAM drängt auf die Einführung einer verpflichtenden und umfassenden Kennzeichnung gentechnischer Produkte aus zweierlei Hauptgründen:

Eine schnellwachsende Zahl von Verbrauchern in der ganzen Welt lehnt die Verwendung gentechnischer Produkte ab. Eine verpflichtende und umfassende Kennzeichnung ist erforderlich, um das Recht der Verbraucher auf Wahlfreiheit zu sichern.

Die Kennzeichnung gentechnisch produzierter oder veränderter Nahrung ist besonders bedeutsam für Hersteller und Verbraucher ökologischer Nahrung, desgleichen für Öko-Kontrolleure und Zertifizierungsstellen, da für die ökologische Erzeugung noch bestimmte Produkte aus konventionellem Anbau oder von nicht-landwirtschaftlicher Herkunft zugelassen sind. Um sicherzugehen, dass die Gentechnik nicht durch solche Komponenten in die ökologische Produktionskette eintritt, ist eine zuverlässige und umfassende Kennzeichnung erforderlich.

Diese Kennzeichnung sollte nicht auf diejenigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse beschränkt bleiben, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder daraus bestehen, sondern sollte auch diejenigen Erzeugnisse betreffen, die mit Produkten der Gentechnologie hergestellt werden.

Das „Konzept der *substantial equivalence*“ ("Theorie der wesentlichen Gleichwertigkeit") wird von IFOAM nicht unterstützt, da es nicht als eine sinnvolle Erkennungsmethode sicherer Nahrungsmittel eingeschätzt wird. Außerdem hält IFOAM dieses Konzept nicht für ein zulässiges Kriterium zur Festlegung, welche gentechnisch produzierten Landwirtschaftserzeugnisse zu den gekennzeichneten Produkten gehören sollten. Der Ansatz der „*substantial equivalence*“ gibt den Verbrauchern nur einige Informationen über die Zusammensetzung des Endprodukts. Er gibt keinen Aufschluss über die Herkunft oder Produktionsmethode des Erzeugnisses, was für die Verbraucher von wesentlich größerem Interesse wäre.

Gentechnik ist in anerkannt ökologischer Landwirtschaft ausgeschlossen.

IFOAM lehnt die Anwendung von Gentechnik in der ökologischen Landwirtschaft und in der Verarbeitung ökologischer Produkte ab. Dieses Verbot betrifft gentechnisch erzeugte Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen und bezieht sich auch auf Produkte gentechnisch erzeugter Organismen wie Enzyme oder Aminosäuren, ungeachtet dessen, ob sie im Endprodukt wiederzufinden sind oder nicht.

IFOAM anerkennt, dass Öko-Erzeuger in der freien Landschaft tätig sind und nicht vollständig isoliert werden können von Umweltverschmutzung oder den Auswirkungen der globalen Entwicklung. Deshalb nimmt IFOAM den Standpunkt ein, dass ein realistisches Gleichgewicht gefunden werden muss zwischen einer Ablehnung der Gentechnik in der ökologischen Produktion und den Möglichkeiten, jegliche Verbindung zwischen ökologischer Erzeugung und Gentechnik zu vermeiden.

Ein paar Beispiele:

Einige in der ökologischen Produktion verwendete Komponenten können indirekt durch Gentechnik betroffen sein, z.B. kann kompostierter Hausmüll aus Haushalten kommen, die gentechnisch produzierte Nahrung konsumieren; Tierdung kann möglicherweise von Höfen stammen, deren Futter gentechnische Erzeugnisse enthält; ebenso kann eine Nahrungsverarbeitungshilfe unter Verwendung gentechnischer Hilfsstoffe oder Enzyme erzeugt worden sein. Auch in der Tierhaltung können unvorhergesehene Probleme auftauchen.

Kontamination mit GVOs und Tests

Die einzige wirkliche Garantie zur Vermeidung von GVO-Verunreinigungen ist ein Verbot von GVOs. Hierfür setzt sich IFOAM ein und unterstützt außerdem die Errichtung GVO-freier Zonen und Länder, wo dies möglich ist.

IFOAM fordert ein vollständiges Verbot der Gentechnik. Gleichzeitig erkennt IFOAM an, dass einige gentechnisch veränderte Organismen bereits zur kommerziellen Verwendung freigegeben wurden und dass andere in Feldversuchen getestet werden. In diesen Fällen sollte das Schwergewicht auf die Verringerung des Kontaminationsrisikos gelegt werden, indem das gentechnisch veränderte Produkt abgeschirmt wird.

IFOAM widersetzt sich jeglichem Ansatz, der ökologische Erzeuger zwingt, Folgen von Problemen auf sich zunehmen, die von anderen hervorgerufen werden. IFOAM vertritt den Standpunkt, dass die Verantwortung für gentechnisch erzeugte Genkontamination bei den Verursachern liegt. Die Erzeuger und Anwender gentechnisch veränderter Organismen müssen dafür sorgen, dass eine Ausbreitung der GVOs und ihrer Eigenschaften vermieden wird. Ökologisch wirtschaftende Landwirte sollten nicht nachweisen müssen, dass ihre Anbaukulturen nicht kontaminiert sind. Regierungen sind dazu aufgerufen, ein Gesetz zu erlassen, das einerseits GVO-Erzeuger für sämtliche durch ihre Produkte hervorgerufenen genetischen Verunreinigungen haftbar macht, und das andererseits dafür sorgt, dass ausreichende Pufferzonen errichtet werden zwischen GVO-Kulturen und sämtlichen anderen Anbaukulturen.

Der hier vorgestellte Ansatz basiert nicht auf der Idee, ökologischen Erzeugern die Zertifizierung zu entziehen, weil ihre Produkte kontaminiert sind, sondern vielmehr darauf, dass allen Landwirten das Recht zusteht, ihre Felder freizuhalten von genetischer Kontamination.

Die Möglichkeit der GVO-Kontamination ändert nichts am traditionellen Ansatz, dass die ökologische Bewirtschaftung als Produktionsmethode zertifiziert wird anstelle einer Garantie für das Endprodukt. Ökologische Produkte sind nicht dadurch definiert oder zertifiziert, dass sie ‚frei‘ seien von unerwünschten Verunreinigungen. Ebenso wie ökologisch wirtschaftende Landwirte nicht garantieren können, dass ihre Produkte vollständig frei sind von Pestiziden, die sie selbst nicht verwenden, gibt es keine Möglichkeit für sie zu gewährleisten, dass ökologische Produkte keine Verunreinigungsspuren von GVOs aufweisen.

Eine Kontamination, die der Bewirtschafter nicht beeinflussen kann, muss nicht unbedingt den ökologischen Status der Bewirtschaftung ändern. Der Grad einer solchen unvermeidbaren Kontamination wird schwanken zwischen ‚nicht nachweisbar‘ und ‚sehr niedrig‘, in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, zumeist außerhalb der Kontrolle der Erzeuger. Jeglicher definierte Grenzwert wäre willkürlich gewählt und steht nicht in Einklang mit ökologischen Prinzipien. Aus diesem Grund wird die Einführung von Grenzwerten für eine genetische Kontamination von IFOAM nicht unterstützt. Ebenso sollten auch keine Pflichttests auf genetische Kontamination zur Verifizierung der ökologischen Produktion eingeführt werden. Solche Tests können jedoch ein Werkzeug für Zertifizierungseinrichtungen in bestimmten spezifischen Situationen darstellen, z.B. wenn ein Verdacht auf Nachlässigkeiten oder Betrugsversuche besteht, oder um abzuschätzen, ob die eingesetzten Vorsichtsmaßnahmen ausreichen.

Nichtsdestotrotz sollten Erzeuger und Verarbeiter ökologischer Produkte alle sinnvollen Maßnahmen ergreifen, um das Kontaminationsrisiko zu minimieren und zu bewältigen. Dies hat eine besondere Bedeutung für Saatgut, da sich die Verwendung kontaminierten Saatguts durch ökologische Erzeuger auf die zukünftige Produktion auswirkt. Ökologische Zertifizierungsstellen sollten sicherstellen, dass alle verarbeitenden Betriebe die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen umsetzen, und sie sollten, wenn erforderlich, den Betrieben mit Rat und Informationen zur Seite stehen. Die ökologischen Verbände sollten ihre Mitglieder darin unterstützen, unkontaminiertes Saatgut zu erhalten. IFOAM seinerseits sollte in diesem Punkt auf globaler Ebene tätig werden.

Es wird Stimmen auf dem ökologischen Markt geben, die sich wünschen, dass strengere Kontaminationsanforderungen aufgestellt werden, angepasst an die verschiedenen Länder und möglicherweise auch an verschiedene Produkte. Dieser Ansatz wird nicht grundsätzlich von IFOAM unterstützt, da er verwirrend ist und ökologische Produzenten vom Marktzugang ausschließen kann. Außerdem werden Anstrengungen unterminiert, eine einheitliche Position aufzubauen. Nichtsdestotrotz erkennt IFOAM an, dass dieser Ansatz möglicherweise unvermeidbar ist und im Einklang mit dem freien Wahlrecht der Verbraucher steht. Außerdem ist diese Idee dynamischer und flexibler als die Errichtung verpflichtender Standards. Aus diesem Grund vertritt IFOAM gegenüber derartigen Initiativen einen neutralen Standpunkt.

Vermarktung ökologischer Produkte und Informationen über ökologische Landwirtschaft

Ökologische Zertifizierung soll nicht implizieren, dass es sich um eine Zertifizierung ‚frei von Gentechnik‘ handelt. Sie soll eher so dargestellt werden, dass sie eine ‚Erzeugung ohne Gentechnik oder gentechnisch veränderte Organismen‘ gewährleistet. Da es keine Garantie gibt, dass ökologische Produkte zu 100% frei von jeglicher Kontamination mit gentechnisch veränderten Organismen sind, sollten ökologische Produkte nicht als ‚Gentechnikfrei‘ gekennzeichnet werden, außer, es gibt spezifische Vorsichtsmaßnahmen und Zertifizierungsprozeduren für dieses spezielle Produkt. Ökologische Erzeuger und Verbände sollten die Verbraucher darüber aktiv informieren, um damit faire Vermarktungsdeklarationen sicherzustellen und zukünftige Debatten über einen Verbraucherbetrug zu vermeiden.

*Verabschiedet vom IFOAM „World Board“
Canada, im Mai 2002*

Übersetzung aus dem Englischen:

Elisabeth Fisel

Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ)

08.12.2003